

## **Wichtiges in Kürze**

### **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16.09.2015**

## **Windkraftanlagen in der Gemeinde Täferrot – Information über den Sachstand**

Das Thema Windkraft in der Gemeinde Täferrot wurde gegenüber der Verwaltung vor einigen Wochen bereits thematisiert. In den vergangenen Wochen hat sich die Verwaltung intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, so dass nun über den aktuellen Sachstand informiert werden kann.

### **Rückblick:**

Der Gemeinderat hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 18.04.2012 und 18.07.2012 beschlossen, mehrere gemeindeeigene Flurstücke zur Ansiedlung von Windkraftanlagen zu verpachten und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Pachtverträge abzuschließen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 18.04.2012 wurde beschlossen, die Grundstücke Flst. Nr. 427, und Flst. Nr. 370 (je Flur Utzstetten) zur Ansiedlung von Windkraftanlagen zu verpachten. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Pachtverträge abzuschließen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 18.07.2012 wurde beschlossen, die Grundstücke Flst. Nr. 82 + 85, sowie das Grundstück Flst. Nr. 88 (je Flur Tierhaupten) zur Ansiedlung von Windkraftanlagen zu verpachten. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Pachtverträge abzuschließen.

Die Gemeindeverwaltung hat auf Grundlage dieser Beschlüsse mit Datum vom 27. Juli 2012 mit der Firma AETP entsprechende Nutzungsverträge zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) abgeschlossen.

Vorausgegangen war laut Aktenlage eine intensive Bürgerbeteiligung und eine Bürgerversammlung, bei der auch Vertreter des Landratsamts als Immissionsschutzbehörde mit einbezogen worden war.

Ende Juli 2015 hat ein Gespräch mit den Herren Helmle von der Firma AETP und Herrn Linder von der Firma aeos stattgefunden, in dessen Rahmen erklärt wurde, dass noch Interesse an einer Realisierung von Windenergieanlagen in Täferrot besteht. Diese beiden Firmen planen eine Fusion. In dessen Zug wird sich die Vertragspartnerschaft entsprechend ändern.

Informationen zu den einzelnen Standorten (gem. vorliegenden Plänen)

1. Flurstück 427 Flur Utzstetten:

Abstände: Dieser Standort hat eine Entfernung von ca. 800 m zur Bebauung Utzstetten auf der östlichen Straßenseite und 730 m zur Bebauung Utzstetten westlich der Hauptstraße. Zum Striethof wird ein Abstand von über 500 m eingehalten.

2. Flurstück 370 Flur Utzstetten:

Abstände: Dieser Standort hat eine Entfernung von ca. 1.000 m zur Bebauung Utzstetten. Auch ein Abstand von ca. 600 m zum Striethof wird eingehalten.

3. Flurstücke 85 und 82 (Standort A), Flur Tierhaupten:

Abstände: Dieser Standort hat eine Entfernung von mindestens 650 m zur Bebauung in Tierhaupten (je nach Standort).

4. Flurstück 88 (Standort B), Flur Tierhaupten:

Abstände: Dieser Standort hat eine Entfernung von mindestens 800 m zur Bebauung in Tierhaupten (je nach Standort).

Bei allen Standorten gilt: Die Einhaltung der Lärmgrenzwerte (gem. TA-Lärm) hat der Betreiber im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nachzuweisen. Sollten die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden, kann auch keine Windkraftanlage errichtet werden. Eine Prüfung wird im Rahmen eines eventuellen Genehmigungsverfahrens vorgenommen.

Es gibt in Baden-Württemberg keine gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Abstandsflächen, die mit einem Windrad einzuhalten sind. Im Windenergieerlass des Landes Baden-Württemberg sind Empfehlungen diesbezüglich enthalten. Die Empfehlungen lauten:

### **Windenergieerlass**

#### **4.3 Abstände aus Gründen des Lärmschutzes (auszugsweise)**

Bei der regionalplanerischen Festlegung von Vorranggebieten sollen von in den Windenergieanlagen zu Gebieten, in denen das Wohnen nicht nur ausnahmsweise zulässig ist (Bestand sowie wirksam gewordene Flächennutzungspläne und in Kraft getretene Bebauungspläne), Mindestabstände von 700m eingehalten werden. Dieser Abstand ist ein planerischer Vorsorgeabstand. Wenn keine bauleitplanerischen Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung vorliegen, hat der Antragsteller die Möglichkeit, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen, dass die von ihm beantragte Windenergieanlage die Immissionsrichtwerte der TA Lärm auch bei geringeren Abständen einhält. (...) Bei einem geringeren Abstand als 700 m zu Wohngebieten muss belegt sein, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm in den angrenzenden Wohngebieten dennoch eingehalten werden können. Bei reinen Wohngebieten sind größere Abstände und insbesondere bei Misch-/Dorfgebieten und Gewerbegebieten sind kleinere Abstände zu erwägen.

Weitere Hinweise zu Abstandsflächen können aus den Vorgaben des Regionalplans Ostwürttemberg entnommen werden:

### **Regionalplan**

Ein Planungsinstrument bei der Windkraft sind die Vorgaben des Regionalplans Ostwürttemberg. Der Regionalplan bildet eine Gesamtplanung ab, in der neben der Siedlungsentwicklung beispielsweise auch die Entwicklung der Infrastruktur enthalten ist. Mit dieser Planung hat der Regionalverband Gebiete zur Nutzung der Windenergie identifiziert, in denen die bestmögliche Windhöffigkeit und damit die größtmögliche Windausbeute und zugleich die geringstmöglichen Konflikte anzunehmen sind als Vorranggebiete ausgewiesen.

Die Vorgabe für Abstandsflächen stellt sich im Regionalplan wie folgt dar: Siedlungsgebiete mit einem Abstand von nicht mindestens 750 m zur Windkraftanlage sind nicht darin aufgenommen.

Der Regionalplan sieht für die Gemeinde Täferrot keine Vorranggebiete für Windenergieanlagen vor.

### **Rechtslage nach Änderung des Landesplanungsgesetzes 2012**

Städte und Gemeinden erhalten die Möglichkeit zur eigenen planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in ihren Flächennutzungsplänen. In den Bereichen schließlich, in denen weder auf regionaler, noch auf kommunaler Ebene eine planerische Steuerung erfolgt, richtet sich die Zulässigkeit von Windenergieanlagen nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald hat keine Windkraft-Vorrangflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Auch liegt ein vorhabenbezogener Bebauungsplan

nicht vor. Dies führt dazu, dass weiterhin nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im gesamten Gebiet der Gemeinde die Nutzung von Windenergie durch Windkraftanlagen zulässig ist.

### **Genehmigungsverfahren**

Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bedürfen gem. Bundesimmissionsschutzgesetz einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Bei den auf Gemarkung der Gemeinde in Frage kommenden Anlagen wird es sich nach bisherigen Erkenntnissen um Anlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 140 m handeln. Von dieser Dimension wurde bereits in den Sitzungen im Jahr 2012 gesprochen, als es um die Verpachtung entsprechender Flächen gegangen ist.

Sollte ein Einstieg in das Genehmigungsverfahren erfolgen, dann ist das Einvernehmen der Gemeinde einzuholen.

Im Rahmen der Sitzung handelte es sich nicht um die Frage der Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag. Hiervon sind wir noch entfernt. Die Frage der Erteilung oder Versagung des Einvernehmens stellt sich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Beschlüsse und die auf dieser Grundlage abgeschlossenen Verträge auch nach der Kommunal- bzw. Bürgermeisterwahl weiterhin Gültigkeit besitzen.

Sollte es in der Zukunft zu einem Baugenehmigungsverfahren, sowohl auf Flur Tierhaupten als auch auf Flur Utzstetten kommen, wird auf die Investoren dahingehend eingewirkt, die für die Bürgerschaft verträglichste Lösung anzustreben.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt genommen.**

## **Vorstellung der neuen Homepage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2015 zugestimmt, die Homepage der Gemeinde neu aufzulegen. Die Neuauflage wurde in den letzten Wochen gestemmt und so präsentiert sich die neue Seite der Gemeinde ab sofort (16.09.2015) in einem neuen Gewand.

Bei der jetzt vorliegenden, neuen Gemeindehomepage handelt es sich um eine komplette Neuauflage. Im Rahmen dieser Neuauflage wurden sämtliche Inhalte aller insgesamt über 158 Seiten (mit den entsprechenden Bildern, PDF & Excel-Downloads, Kontaktformular und Veranstaltungskalender) auf eine technisch neue Plattform eingepflegt.

Eine bedeutende technische Änderung ist die Umstellung auf das sog. Responsive Web. Das bedeutet, dass die Seite sich an die Bildschirmgröße mobiler Endgeräte anpasst. Das verbessert die Möglichkeit, die Internetpräsenz der Gemeinde mobil und komfortabel zu nutzen.

Die Homepage wird nach wie vor unter [www.taeferot.de](http://www.taeferot.de) auffindbar sein.

Eine weitere Neuerung ist auch, dass ein Formular zur Schadensmeldung auf der Homepage eingepflegt ist.

Dies stellt für die Bürgerschaft eine weitere Möglichkeit dar, die Verwaltung auf elektronischem Wege über etwaige Mängel zu informieren.

An dieser Stelle gilt der Bürgerschaft mein herzlicher Dank für die große Beteiligung am Fotowettbewerb der Gemeinde. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Bilder zur Verfügung

gestellt. Viele der zur Verfügung gestellten Bilder wurden bereits in die neue Homepage integriert (zum Teil als Hintergrundbilder, teils auch im Fotoalbum der Homepage enthalten). Die Bürgerinnen und Bürger haben sich damit aktiv an der Gestaltung des Internetauftritts ihrer Gemeinde beteiligt. Ein weiterer Dank gilt Mitgliedern des Gemeinderats, die insbesondere in Form von Ratschlägen zur Darstellung an der neuen Homepage mitgearbeitet haben.

Damit die Homepage auch in Zukunft auf einem aktuellen Stand ist, bedarf es einer regelmäßigen Überarbeitung.

Die Verwaltung bedankt sich bereits jetzt für Hinweise über in der Zukunft evtl. veralteter Inhalte.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **Abschluss von inneren Darlehen zwischen der Gemeinde Täferrot und ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA`s)**

Das Finanzamt fährt bei der (körperschafts-)steuerlichen Geltendmachung von Zinsen für das Anlagevermögen von Betrieben gewerblicher Art inzwischen einen restriktiven Kurs. Wurde früher eine Verzinsung bis zu 8% anerkannt, wird dies heute auch im Blick auf die schon seit vielen Jahren günstigen Zinsen nicht mehr akzeptiert.

Zudem setzt der Ansatz von Zinsen für steuerliche Zwecke grundsätzlich eine entsprechende Kreditaufnahme voraus.

Da die Betriebe gewerblicher Art (im Gegensatz bspw. zu einem Eigenbetrieb) keine eigenständige Rechtspersönlichkeit darstellen, ist es nicht möglich, ein externes Darlehen speziell für den BgA Wasserversorgung oder BgA Gemeindehalle aufzunehmen. Diese Betriebe „partizipieren“ im Zuge des Gesamtdeckungsprinzips allenfalls von einer externen Darlehensaufnahme der Gemeinde.

Anstelle von (echten) Krediten ist es allerdings auch möglich, dass der Gemeindehaushalt dem jeweiligen BgA ein sogenanntes inneres Darlehen gewährt. Hierdurch kann ein steuerlicher Zinsaufwand von ca. 3,5 % des Anlagekapitals erzeugt werden.

Die Zinsen, die der jeweilige BgA an die Gemeinde (fiktiv) zahlt, sind sodann in einer Körperschaftssteuererklärung als Aufwand anrechenbar.

Die Vereinbarung eines inneren Darlehens ist nicht genehmigungspflichtig und dient nur steuerlichen Zwecken. Da ansonsten insbesondere bei der Wasserversorgung durch den Wegfall von fiktiven Zinsen höhere Gewinne entstehen, wäre zu befürchten, dass die Gemeinde, sollte sie auf den Abschluss innerer Darlehen verzichten, eine höhere Körperschaftssteuer zu entrichten hat.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, dass innere Darlehen zwischen der Gemeinde Täferrot und ihren Betrieben gewerblicher Art jetzt und auch in Zukunft in der jeweils höchstmöglichen Höhe gewährt werden können.**

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

## **1. Breitbandkonzeption der Gemeinde Täferrot – Vorstellung des Ergebnisses der kreisweiten Netzplanung**

Die Firma TKI (Tele-Kabel-Ingenieurgesellschaft mbH) hat im Auftrag der Landkreisverwaltung des Ostalbkreises eine flächendeckende FTTB-Breitbandplanung für sämtliche 42 Städte und Gemeinden im Ostalbkreis in Auftrag gegeben. FTTB bedeutet: *Fibre To The Building*. Damit bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude.

Die Kennzahlen für Täferrot stellen sich wie folgt dar:

Insgesamt wurden 474 Gebäude beplant. Das Gemeindegebiet wurde in drei Bereiche und 15 Verteilernetze unterteilt. Insgesamt sind im Gemeindegebiet über 20 km Trasse für die Einrichtung des FTTB-Netzes notwendig.

Entsprechend der Untersuchung der Fa. TKI würden sich die Gesamtkosten für die Anbindung jedes Gebäudes direkt an ein Glasfasernetz (FTTB) auf über 2 Millionen Euro belaufen. Diese Kosten gliedern sich in folgende drei Bereiche:

1. Kosten für Arbeiten im öffentlichen Raum: 1,7 Mio. Euro
2. Errichtung Hausanschlüsse und Gebäudenetz: 0,3 Mio. Euro
3. Kosten für die erforderliche aktive Technik: 0,2 Mio. Euro

Die Gemeinde Täferrot ist mit Teilorten grundsätzlich gut ans Breitbandnetz angebunden.

Eine schnelle Internetverbindung ist heutzutage ein sehr bedeutender Standortfaktor.

Die Verwaltung steht bereits in Kontakt mit dem Landratsamt zur Abstimmung von möglichen Vorgehensweisen, mit dem Ziel unter Einbeziehung von Fördermitteln bisher unterversorgte Gebiete zukünftig mit einer zeitgemäßen Breitbandverbindung zu versorgen.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **2. Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnungen 2009 bis 2013 durch den Geschäftsbereich Rechnungsprüfung**

Der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung des Landratsamts Ostalbkreis hat die

Jahresrechnungen 2009 bis 2013 der Gemeinde Täferrot geprüft.

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass das Prüfverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen ist.

Der Gemeinderat ist hierüber zu unterrichten.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **3. Verkauf des Radladers der Gemeinde Täferrot**

Die Gemeinde Täferrot ist Eigentümerin eines Radladers der Marke Schaeff ZL6B aus dem Baujahr 1992. Dieses Fahrzeug steht den Bauhofmitarbeitern des interkommunalen Zweckverbands zur Verfügung.

Der Radlader wurde in den Amtsblättern KW 31 (30.7.) und KW 32/2015 (06.08.) der Gemeinde Täferrot zum Verkauf ausgeschrieben, nachdem dieses Fahrzeug durch einen noch zu beschaffenden Schlepper nicht mehr benötigt wird. Es wurde festgelegt, dass der Verkauf an den oder die Höchstbietende/n erfolgt.

Die Frist zur Abgabe für Angebote für den Radlader ist am 17. August 2015 abgelaufen. Höchstbietender ist mit einem Gebot in Höhe von 6.299 Euro Reiner Kunz, Ruppertshofen. Der Verkauf des Radladers wird in den kommenden Tagen erfolgen.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

#### ***4. Einweihung des neuen Kindergartens Rottalwichtel und Schulfest der Gemeinde am Freitag, 16. Oktober 2015 ab 14 Uhr***

Wie bereits angekündigt, findet die Einweihung des neuen Kindergartens zusammen mit dem Schulfest der Gemeinde statt.

Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr und endet mit einem gemütlichen Ausklang bei einem Imbiss.

Im Rahmen der vergangenen Sitzung der Vereinsvorstände am 3. September wurde festgehalten, dass die Schule sich um warme Speisen kümmern wird. Herr Hillebrand wird federführend für die Vereine den Küchendienst organisieren.

Von Seiten des Kindergartens ist es vorgesehen, dass Kaffee und Kuchen organisiert werden soll.

Das Programm soll in der Halle stattfinden. Es ist schwer vorherzusagen, wie viele Leute an der Einweihung teilnehmen werden. In der Werner-Bruckmeier-Halle sind sanitäre Einrichtungen vorhanden, genügend Platz sowie eine Küche, die für diesen Anlass auch genutzt werden kann.

Im Foyer könnte beispielsweise Kaffee und Kuchen angeboten werden.

Es wird keine Bewirtung sondern Selbstbedienung erfolgen (Ausgabe warmer Speisen im hinteren Bereich der Halle (beim Eingang in die Küche)).

Bei schönem Wetter ist vorgesehen auf dem Schulhof Biertischgarnituren aufzustellen, so dass jedem freisteht, sich drinnen oder draußen aufzuhalten.

Die Vereinsvorstände haben bereits anklingen lassen, dass die Einnahmen, die durch den Verkauf von Speisen und Getränken erwirtschaftet werden, der Schule und dem Kindergarten zugutekommen zu lassen.

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme verbunden mit der herzlichen Einladung, an der Einweihung und am Schulfest teilzunehmen.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

#### **5. Buswartehäuschen nahe der Schule fertiggestellt.**

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Fertigstellung des neuen, vollständig ehrenamtlich erbauten Buswartehäuschens am 13. September erfolgt ist.

Insgesamt wurden dort in den vergangenen Wochen von den Herren Hermann Lindauer, Jochen Renner, Kurt Wohlfarth, Rolf Müller und Gerhard Roskopf über 70 ehrenamtliche Stunden geleistet.

Das neue Wartehäuschen ist Normgerecht ausgeführt und passt hervorragend in den Bereich vor der Schule.

Die Pflastersteine im Bereich vor dem Wartehäuschen wurden von der Fa. Feuchter zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung bedankt sich außerordentlich bei Allen, die sich bei der Erstellung des neuen Buswartehäuschens in ihrer Gemeinde eingebracht und eingesetzt haben. Die Situation für die wartenden Fahrgäste, insbesondere Kinder, wird dadurch deutlich verbessert.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **6. Fazit zur Nutzung des Schulbauernhofs durch die Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd in den letzten drei Ferienwochen**

Der Vorsitzende erinnert an die Nutzung der Schule und des Schulbauernhofs durch die Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd in den letzten drei Ferienwochen. Bis zu zehn Kinder und Jugendliche konnten sich über eine Bereicherung deren Ferienprogramms freuen.

Herr Sadowski von der Lebenshilfe Schwäbisch Gmünd hat ein Fazit abgegeben und dabei festgehalten, dass es allen Beteiligten gut gefallen hat. Der Kontakt zu den Tieren war sehr schön. Der Kontakt zu Beteiligten in Schule und Gemeinde war sehr angenehm. Wir hatten immer das Gefühl gut aufgenommen zu sein. Auch der FSJ-Praktikant der Schule war sehr sympathisch und hilfreich.

Herr Sadowski dankt der Gemeinde sowie Herrn Zidorn und seinem Team für die unproblematische Zusammenarbeit.

***Die Verwaltung schlägt vor, die vereinbarte Nutzungsentschädigung in Höhe von 65 Euro pro Woche dem Förderverein des Schulbauernhofs zukommen zu lassen.***

**Der Gemeinderat hat sich einverstanden erklärt.**

## **Anfragen stellte der Gemeinderat zu**

- eingewachsene Straßenlaterne in der Ruppertshofer Straße
- abgesenkter Wassereinlaufschacht in der Bergstraße
- Buswartehäuschen in Täferrot mit Farbe verschmutzt
- Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung
- abgesenkter Wassereinlaufschacht in der Honiggasse